

	<h2>Ethikcode</h2>	
---	--------------------	--

Dieser Ethikcode gilt für alle Lieferanten und Dienstleister der Wilhelm Stolz GmbH & Co. KG.

Der Erfolg der Wilhelm Stolz GmbH & Co. KG gründet sich auf Zuverlässigkeit, Engagement und Verantwortung. Wir pflegen faire Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten und Dienstleistungspartnern zum Nutzen für unser Unternehmen und für die Lieferanten.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Wilhelm Stolz GmbH & Co. KG verlangt von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie sich zu ethischem Handeln bekennen und alle geltenden nationalen Gesetze sowie internationalen Abkommen uneingeschränkt einhalten und die Menschenrechte entsprechend den international anerkannten Normen achten.

Auch die Wilhelm Stolz GmbH & Co. KG selbst hält sich an den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge. Jeder Mitarbeiter ist persönlich für die Einhaltung der Gesetze in seinem Arbeitsbereich verantwortlich. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass in ihren Verantwortungsbereichen keine Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen begangen werden, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert werden können.

2. Gegen Diskriminierung

Die Wilhelm Stolz GmbH & Co. KG erwartet, dass ihre Geschäftspartner ihre Mitarbeiter fair und gleichberechtigt behandeln und bekennt sich zum Grundsatz der Chancengleichheit, der jegliche Diskriminierung verbietet. Wir dulden keine Diskriminierung nach Alter, Religion, politischer Überzeugung (soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht), Geschlecht, sexueller Ausrichtung, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Herkunft, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit oder aus sonstigen Gründen.

3. Kinder- oder Zwangsarbeit

Wir akzeptieren unter keinen Umständen Kinder- oder Zwangsarbeit und schließen keine Verträge mit Lieferanten und Dienstleistern, die eine derartige Arbeit praktizieren bzw. dulden. Die IAO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 sind unbedingt zu beachten.

In der Wilhelm Stolz GmbH & Co. KG werden die Regelungen und Vereinbarungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Erholungsurlaub eingehalten.

Die Einhaltung dieser Regelungen und Vereinbarungen erwartet die Wilhelm Stolz GmbH & Co. KG auch von ihren Lieferanten und Dienstleistern.

4. Arbeitsumfeld

Alle unsere Mitarbeiter haben den Anspruch auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen sind wichtige Elemente der Unternehmenspolitik. Unsere Lieferanten und Dienstleister müssen über angemessene Richtlinien zum Arbeitsschutz verfügen und deren Anwendung und Durchsetzung sicherstellen. Jegliche Art der Belästigung ist verboten, unabhängig von der Absicht, ob direkt oder indirekt, körperlich oder verbal.

 STOLZ PRÄZISION SEIT 1955	Ethikcode	
--	------------------	--

Als Lieferant haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass alle Ihre Mitarbeiter in einem Umfeld frei von jeglicher Belästigung arbeiten können.

5. Umweltschutz

Zur Erhaltung und Schonung natürlicher Ressourcen und zum Schutz der Umwelt gestaltet die Wilhelm Stolz GmbH & Co. KG ihre Geschäftstätigkeit so, dass nachteilige Folgen für die Umwelt vermieden oder minimiert werden. Insbesondere ist die Wilhelm Stolz GmbH & Co. KG dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Wilhelm Stolz GmbH & Co. KG setzt sich ein für einen Einklang zwischen Menschen und Natur, Technik, Fortschritt und dem Recht zukünftiger Generationen auf eine intakte Umwelt. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie diese Grundsätze ebenfalls einhalten.

6. Geistiges Eigentum

Die Wilhelm Stolz GmbH & Co. KG erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie alle geltenden Landesgesetze und internationale Abkommen einhalten und die geistigen Eigentumsrechte von Unternehmen der Wilhelm Stolz GmbH & Co. KG oder Dritten nicht verletzen.

7. Unzulässige Zahlungen oder Leistungen

Direkte oder indirekte Zahlungen und Gefälligkeiten an Personal der Wilhelm Stolz GmbH & Co. KG, wie z. B. unangemessen üppige Bewirtungen oder Geschenke, zum Zwecke der unzulässigen Erlangung von Vorteilen irgendwelcher Art sind verboten. Umgekehrt darf auch kein Lieferant unzulässige Vorteile von irgendeiner Seite annehmen.